

Antrag für das HDI VermittlerPortal Deutschland



Das Freischaltungsformular für Österreich finden Sie unter:
<http://www.vermittlerportal.hdi.at>

HDI Vertriebs AG
Orga / Vertriebsservice
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

oder per Fax
+49-221-144-6065553

Beantragung des Zugriffs auf das HDI VermittlerPortal

der HDI Vertriebs AG

Dieser Antrag gilt nur für **Inhaber/Geschäftsführer** eines Vermittlers. Mitarbeiter können hierüber keine Freischaltung beantragen. Nach der Freischaltung des Inhabers/Geschäftsführers, kann dieser innerhalb des HDI VermittlerPortals seine Mitarbeiter selbst legitimieren.

Orga-Nummer:

Firma:

Vor- und Zuname des freizuschaltenden Inhabers/Geschäftsführers: (Bitte nur eine Person eintragen!)

Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Hinweis:

Die HDI Vertriebs AG behält sich vor, die Beantragung für den HDI VermittlerPortal - Zugang zu prüfen. Nach einem positiven Prüfungsergebnis erhalten Sie die Zugangsunterlagen in zwei getrennten Briefen. Aus einer einmal erteilten Zugangsberechtigung kann kein dauerhafter Anspruch auf den Zugang zu dieser Informationsquelle abgeleitet werden.

Das HDI VermittlerPortal beinhaltet HDI Lebens- und Sachversicherungsinhalte.

Mit meiner Unterschrift erkenne Sie die angehängten Nutzungsbedingungen an.

Unterschrift des Inhabers/Geschäftsführers:

Ort, Datum:

Nutzungsbedingungen und Einwilligungserklärung HDI VermittlerPortal

1. Der Vermittler übermittelt dem HDI Versicherungsdaten des von ihm vermittelten Geschäfts. HDI speichert die für die Antragsbearbeitung und Vertragsverwaltung notwendigen Daten. HDI übermittelt im erforderlichen Umfang diese Daten an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche sowie an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. HDI beachtet bei der Datenspeicherung die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.
2. Einzelne Daten (z. B. Policennummer, Tarif und Bewertung) sind für den Vermittler in einem geschützten Internetbereich einsehbar bzw. werden zum Download zur Verfügung gestellt. Der Zugang in den geschützten Bereich erfolgt über die Eingabe der vom HDI zur Verfügung gestellten individuellen Kennung und eines Passwortes. Eine Speicherung von Kennung und Passwort zum Zwecke einer automatisierten Anmeldung ist nicht gestattet. Der Vermittler ist berechtigt, zusätzlich Mitarbeiter zu legitimieren, die Zugang zum geschützten Internetbereich haben sollen. Der Vermittler trägt dafür Sorge, dass keine andere Person Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt. Stellt der Vermittler fest, dass andere unbefugte Personen die Zugangsdaten erhalten haben, ist er verpflichtet, unverzüglich telefonisch beim HDI seinen Zugang sperren zu lassen. Die Sperre des Zugangs wird aufgehoben, sobald der Vermittler sich gegenüber HDI legitimiert und die Entsperrung beantragt.
3. Der Vermittler verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten, die ihm vom HDI über das Internet zur Verfügung gestellt werden, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.
4. Der Vermittler willigt mit Unterzeichnung der Einwilligungserklärung ein, dass die Vertragsdaten der von ihm vermittelten Versicherungsnehmer zum Zwecke der Einstellung in den geschützten Internetbereich gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Er erklärt zudem seine Einwilligung, dass seine Courtage-/Provisionsabrechnungen vom HDI im geschützten Internetbereich eingestellt werden. Der Vermittler erklärt sich des Weiteren damit einverstanden, dass HDI ihn zu Produkten, Angeboten oder sonstige das Vermittlerverhältnis betreffende Belange mittels Fax, E-Mail oder telefonisch informiert. Der Vermittler ist berechtigt, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
5. HDI stellt im geschützten Internetbereich laufend eine aktuelle Bestandsauskunft zur Verfügung. Über diese Bestandsauskunft können auch alle nicht stornierten Versicherungsverträge selektiert werden, zu denen offene Beitragskonten mit Forderungssalden bestehen. Der Vermittler erhält damit eine Übersicht aller Verträge, um Bestandserhaltungsmaßnahmen einleiten zu können und ggf. Provisionsrückbelastungen zu vermeiden. Der Vermittler verpflichtet sich zu diesem Zweck regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, die Bestandsauskunft einzusehen.
6. Zur Nutzung des vom HDI zur Verfügung gestellten Service benötigt der Vermittler einen Internetzugang. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Vermittler. Die Daten werden vom HDI über eine nach dem Stand der Internettechnologie gesicherte Leitung [z. B. SSL (Secure Socket Layer)] verschlüsselt und kostenlos übertragen. Diese Technik soll die Geheimhaltung der Daten gewährleisten. HDI übernimmt keine Haftung für die Sicherheit dieser Technologie.
7. HDI prüft und aktualisiert die Informationen auf den entsprechenden Webseiten ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle anderen Webseiten, auf die mittels Link verwiesen wird. HDI ist für den Inhalt der Webseiten, die aufgrund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.
8. Der Benutzer willigt mit dem Zugriff auf das HDI VermittlerPortal ausdrücklich ein, dass über seine Nutzung des Systems Daten gespeichert werden. HDI speichert auf seinem Server für drei Monate unter Kennung/Passwort des Benutzers die Dauer seiner Anwendung mit Tagesdatum sowie Beginn und Endzeitpunkt. Dies geschieht zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Ohne Zuordnung zur Person des Benutzers, also anonymisiert, speichert HDI die durchgeführten Aktionen. Gespeichert werden Anzahl und Art der Abfragen, der Druckaufbereitungen, der Downloads und der aufgerufenen Vertragssteckbriefe. HDI wertet diese Daten nur zum Zweck der Weiterentwicklung des Systems aus.
9. HDI ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt, wenn diese Änderungen aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen erforderlich sind und die Belange des Vermittlers gewahrt sind und die Änderungen für ihn zumutbar sind. HDI wird die Änderungen rechtzeitig, mindestens einen Monat vor Inkrafttreten, bekannt geben und auf die Bedeutung der Änderungen hinweisen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Vermittler nicht binnen drei Wochen nach Veröffentlichung der Änderung widerspricht. Der Widerspruch kann unmittelbar bei Kenntnisnahme der Änderungsmitteilung im HDI VermittlerPortal durch Auswahl des entsprechenden Buttons oder in Textform gegenüber der HDI Vertriebs AG erfolgen. Stimmt der Vermittler der Änderung nicht zu, wird der Nutzungsvertrag zum nächstmöglichen Termin ordentlich gekündigt.